



Frau
Beate Müller-Gemmeke
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 11. November 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2019 Fragen Nr. 12

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie hoch wären nach Berechnung der Bundesregierung die Arbeitsplatzverluste, wenn die im Postgesetz festgeschriebenen wöchentlichen Zustelltage von sechs auf fünf reduziert werden, im Vergleich zu den Berechnungen der zuständigen Gewerkschaften, die davon ausgehen, dass deshalb bei der Deutschen Post AG mindestens 10.000 tariflich und sozial geschützte Arbeitsplätze in der Briefzustellung sowie in den Briefsortierzentren bedroht sind (ver.di, PM vom 05.08.19: „Postgesetz: Werktägliche Zustellung muss bleiben“; DPVKOM, PM vom 21.10.19: „Zustellpflicht der Deutschen Post am Montag muss beibehalten werden“) und in welcher Form wird die Bundesregierung diese Arbeitsplatzverluste bei der Entscheidung, ob das Postgesetz verändert wird, berücksichtigen?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie prüft derzeit die eingegangenen Stellungnahmen zu den am 1. August 2019 veröffentlichten Eckpunkten für eine Novelle des Postgesetzes. Der Universaldienst wird durch die Gesamtheit der am Postmarkt tätigen Unternehmen erbracht und berührt vielschichtige Interessen, der Diskussionsprozess erfolgt daher auf einer breiten Basis. Dabei fließen auch die vorgetragene Argumente der Gewerkschaften zu möglichen Auswirkungen auf Arbeitsplätze bei der Deutschen Post AG im Zusammenhang mit einer etwaigen formalen

Seite 2 von 2 Anpassung der Zustellhäufigkeit auf die europäische Mindestvorgabe mit ein. Berechnungen der Bundesregierung zu etwaigen Arbeitsplatzverlusten liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum